

Sicherheiten

Zur positiven Kreditbeurteilung sind auch gewisse Besicherungen für den gewünschten Kredit notwendig. Die vereinbarten Sicherheiten werden im Kreditvertrag angeführt.

■ Mitschuldner:

Durch den Einbezug eines Mitschuldners wird die Haftungsbasis auf eine zweite Person erweitert. Der Mitschuldner haftet wie der Kreditnehmer für die Rückführung des Kredites. Analog dem Kreditnehmer sind auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Mitschuldners zu überprüfen, da auch er jederzeit zur Rückzahlung des Kredites herangezogen werden kann. Der Mitschuldner ist über den Grund seiner Mithaftung genauestens zu informieren bzw. über die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers aufzuklären. Die Mitschuldnerschaft wird durch Unterfertigung des Kreditvertrages

■ Gehaltsverpfändung:

Sollte der Kreditnehmer seiner Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, kann die Bank unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften auf das Einkommen zugreifen, indem sie die Überweisung der pfändbaren Bezugssteile vom Dienstgeber verlangt.

■ Verpfändung von Er- und Ablebensversicherung:

Bei der standardmäßig vorgesehenen Verpfändung der Kreditrestschuldversicherung wird bei Ableben des Kreditnehmers die Kreditrestschuld durch die Versicherungsleistung beglichen. Besteht bereits eine Er- und Ablebensrisikoversicherung, bei der man nicht nur im Todesfall, sondern auch nach Ablauf der Versicherungszeit eine Auszahlung erhält, so kann man diese als Sicherstellung für einen Kredit heranziehen. Ein meist vorhandener Rückkaufswert reduziert das Ausfallsrisiko des Kredites, da der Rückkaufswert zur teilweisen Kreditabdeckung verwendet werden kann.

Zusätzliche Versicherungen:

- **Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung (AUZ):** Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die bisherige Tätigkeit zu mind. 50% nicht mehr ausgeübt werden kann (wegen Krankheit, Körperverletzung, Invalidität).
- **Arbeitslosigkeitszusatzversicherung (ALZ):** Diese liegt dann vor, wenn der Kreditnehmer beim Arbeitsamt gemeldet ist, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezieht und vor Beginn der Arbeitslosigkeit mind. 12 Monate beim selben Arbeitgeber für mind. 18 Wochenstunden beschäftigt war.

■ Hypothek:

Dient eine Liegenschaft zur Kreditsicherung, ist eine grundbücherliche Sicherstellung Grundbuch mittels Pfandbestellungsurkunde erforderlich. Die Unterschrift des Pfandgebers (= Liegenschaftseigentümer) als auch die Unterschrift der Bank müssen beglaubigt werden. Die Gebühren und Notariatskosten, die mit der Eintragung verbunden sind, trägt der Kreditnehmer.

■ Verpfändung von Sparbüchern und Wertpapieren:

Es können zur Besicherung des Kredites Sparbücher der BAWAG P.S.K. oder fremder Institute verpfändet werden. Dazu muss das Sparbuch der Bank gleichzeitig mit dem Verpfändungsprotokoll übergeben werden. Das Sparbuch bleibt solange bei der Bank in Verwahrung, bis der Kredit zurückgezahlt ist, wenn die Bank nicht vorher auf die Sicherheit verzichtet. Werden Wertpapiere zur Kreditbesicherung angeboten, so ist der Depotinhalt dem Kursrisiko nach zu untersuchen und entsprechend zu bewerten (z.B. bei Aktien bis 50%). Eine 100%-ige Sicherstellung wie beim Sparbuch ist somit nicht gegeben.